

Leitfaden zur Einreichung von Anträgen an die Kommission zur ethischen Beurteilung von Forschungsvorhaben des Instituts für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Stand: 20.06.2018

Hauptanliegen einer formalen ethischen Beurteilung durch eine Ethikkommission ist die Bewertung der ethischen Risiken / der Unbedenklichkeit von Forschungsvorhaben, bei denen das Erleben und Verhalten von Menschen Gegenstand des Forschungsvorhabens ist. Die Ethikkommission befasst sich mit Anträgen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Kommunikationswissenschaft (IfK) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Die Ethikkommission bewertet die möglichen ethischen Implikationen des eingereichten Forschungsvorhabens und gibt dann eine Stellungnahme zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen des Vorhabens ab. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ethikkommission des IfK keine juristische Prüfung der Forschungsvorhaben durchführt.

Anträge auf Begutachtung werden durch die für das Vorhaben verantwortlichen Wissenschaftler*innen des IfK gestellt (siehe Geschäftsordnung §6(1)). Die Regeln zur Antragstellung und die Kriterien der Beurteilung sind der Geschäftsordnung und den Richtlinien der Kommission zur ethischen Beurteilung von Forschungsvorhaben des IfK zu entnehmen. Der Leitfaden für Antragsteller*innen gibt Auskunft über erforderliche Dokumente zur Einreichung von Anträgen.

Checkliste

Der bei der Kommission zur ethischen Beurteilung von Forschungsvorhaben des IfK eingereichte Antrag soll Informationen insbesondere über die folgenden Punkte enthalten:

- 1) Formblatt zur Antragstellung (mit den persönlichen Daten der Antragstellerin bzw. der Antragstellers und ggf. deren/dessen Stellvertreter*in (insbes. Name, Privatanschrift, Dienstanschrift, Kurzlebenslauf sowie zu den beteiligten Einrichtungen, Instituten etc. mit entsprechender Anschrift)
- 2) Begründung für die Notwendigkeit eines Ethikvotums
- 3) Eine Skizze des Forschungsprojekts (3-5 Seiten) die Auskunft gibt über
 - Anlass, Ziel, Methodik und Verlauf des Vorhabens (Darstellung in chronologischer Form),
 - Stichprobe bzw. Teilnehmergruppe (insbesondere ob und wie Untersuchungsteilnehmer*innen in das Forschungsvorhaben eingebunden werden sollen, zur Art und Anzahl der Untersuchungsteilnehmer*innen sowie den Kriterien für deren Auswahl)
 - Forschungsstand und/oder bisher vorliegende oder geplante gleiche oder ähnliche Vorhaben (soweit bekannt)
- 4) Ausführliche Stellungnahme zu den aus Sicht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ethischen Implikationen des Forschungsvorhabens und Strategien, diesen von der Vorbereitung und Rekrutierung der Untersuchungsteilnehmer*innen bis zur Datenanalyse, -speicherung und -präsentation zu begegnen (siehe Geschäftsordnung §5 sowie Richtlinien der Kommission), insbesondere
 - zum Nutzen und zu möglichen Beeinträchtigungen für die Sicherheit und das Wohl der Untersuchungsteilnehmer*innen, zu Auswirkungen auf die öffentliche Meinungsbildung und auf untersuchte Akteure einschließlich möglicher Folgeeffekte und Vorkehrungen, um die Risiken abzuwenden,
 - zur Finanzierung des Forschungsvorhabens und zu möglichen finanziellen Aufwendungen (z.B. Honorare oder Incentives für Untersuchungsteilnehmer*innen),

- zu getroffenen Vorkehrungen und Regelungen für eine hinreichende schriftliche Aufklärung der Untersuchungsteilnehmer*innen über den Untersuchungsablauf,
- zur Sicherstellung einer umfassenden schriftlichen Einwilligung der Untersuchungsteilnehmer*innen in die Teilnahme an dem Forschungsvorhaben; die Vorlage einer Mustereinwilligungserklärung und von Musteraufklärungshinweisen wird erbeten,
- zu Art, Form, Inhalt und Umfang der Datenerhebungen, insbesondere bei Tonband- und Videoaufnahmen, der Datenverarbeitung (z.B. Datenspeicherung) und der Datennutzung (z.B. von Rechnerprotokollen) und ob und wie eine Daten-Anonymisierung und/oder Daten-Pseudonymisierung vorgesehen wird.

Dem Antrag sollen darüber hinaus alle für die Prüfung und Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Anlagen beigelegt werden, insbesondere auch schriftliche Erklärungen Dritter zum Forschungsvorhaben, z. B. Betreuererklärungen bei Qualifikationsarbeiten, Fragebögen und Stimulusmaterialien.

Auf Verlangen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden sind weitere für die Begutachtung erforderliche Unterlagen vorzulegen oder nachzureichen.

Der Antrag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei keiner anderen vergleichbaren Einrichtung zur Begutachtung eingereicht worden sein oder zeitgleich eingereicht werden. Eine entsprechende Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers ist den Unterlagen beizufügen.

Für die unter 4) geforderte Stellungnahme sollen die Richtlinien der Kommission eine Orientierung bieten, welche ethischen Implikationen des Forschungsvorhabens zu adressieren sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie bietet lediglich eine Orientierung. Die konkrete Ausgestaltung der Stellungnahme muss sich am jeweiligen Forschungsprojekt orientieren.

Die Kommission behält sich vor, im Rahmen der Beratung und Entscheidungsfindung konkrete Rückfragen an die Antragstellerin oder den Antragsteller zu richten.